

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 8. November 1956.**



3551. Quartierplan. Mit Eingabe vom 29. September 1956 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. September 1956 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Gerzler mit den Bau- und Niveaulinien der Zinzikerbergstrasse, der Strassen Im Grafenhag und Im Geissacker sowie den Baulinien verschiedener Fusswege in Oberwinterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 11. September 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 24. September 1956 keine Einsprachen ein.

Das Gebiet des Quartierplanes Im Gerzler in Oberwinterthur wird von der Rychenberg-, der Bäumli-, der Zinzikerbergstrasse, der Strasse Im Grafenhag, dem Steinbruchweg, der Strasse Im Geissacker und einem noch unbenannten öffentlichen Fussweg begrenzt. Die Erschliessung erfolgt von der Rychenberg- und der Bäumlistrasse her durch die Zinzikerbergstrasse und die Strassen Im Grafenhag und Im Geissacker, deren Baulinien Abstände von 17—20 m erhalten. Bei den Fusswegen betragen diese 10—16 m. Die Anlage des Strassen- und Fusswegnetzes sowie die Neuparzellierung der beteiligten Liegenschaften sind als zweckmässig zu bezeichnen. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Winterthur vom 6. September 1956 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Gerzler mit den Bau- und Niveaulinien der Zinzikerbergstrasse und der Strassen Im Grafenhag und Im Geissacker sowie den Baulinien verschiedener Fusswege in Oberwinterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,^{x)} den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. November 1956.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.



*x) 2 Kopien und Plänen an Baurat
19.11.56*